

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg hat in seiner Sitzung vom 12.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 941-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg im Bereich 1193/1, 1193/2, 1192, 1191 KG 87125 Zellberg (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1191 KG 87125 Zellberg

rund 47 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1192 KG 87125 Zellberg

rund 487 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1193/1 KG 87125 Zellberg

rund 69 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1193/2 KG 87125 Zellberg

rund 377 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Zellberg unter <https://www.gemeindezellberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zellberg



Faulmann RWS

angeschlagen am: 14.06.2024

abgenommen am: 15.07.2024